



*Berufsbild Arbeitsmediziner*in*

Oktober 2020

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
AAMP - Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention

Für den Inhalt verantwortlich: DDr. Karl Hochgatterer, MSc -Redaktion: Dr. Stefan Koth
1200 Wien, Adalbert-Stifter-Straße 65
Telefon +43 5 9393 20351 - Email: office@aamp.at - www.aamp.at

© 2020

Inhaltverzeichnis

Vorwort	4
1. Die Position von Arbeitsmediziner*innen.....	5
2. Rollen und Aufgaben von Arbeitsmediziner*innen.....	6
2.1. Rollenmodell	6
2.2. Expert*in für Arbeitsmedizin.....	7
2.3. Kommunikator*in	8
2.4. Teamworker*in	8
2.5. Manager*in.....	8
2.6. Gesundheits-Fürsprecher*in	9
2.7. Lehrende*r und Lernende*r	9
2.8. Profi	9
3. Zusammenfassung.....	11

Vorwort

Die Arbeitswelt befindet sich in einem dynamischen Wandel. Automatisierung und Digitalisierung schreiten rasch voran, auch wenn „traditionelle“ Arbeitsweisen und manuelle Tätigkeiten nach wie vor weite Arbeitsbereiche bestimmen. Vor allem im Dienstleistungsbereich treten Herausforderungen wie entgrenzte Arbeit (Homeoffice, mobiles Arbeiten, virtuelle Teams), Arbeitsverdichtung oder Qualifikationsdruck in den Vordergrund.

Das Führen von Teams bei dislozierter Arbeit und zunehmende kulturelle Diversität stellen das Management von Unternehmen vor Herausforderungen, die nur mit Unterstützung und Beratung durch Expert*innen für Fragen der Gesundheit und Leistungsfähigkeit bewältigt werden können.

Aber auch alternde Belegschaften oder die Förderung von Gesundheitskompetenz im Sinne eines salutogenen Ansatzes sind Themen, mit denen sich Arbeitsmediziner*innen verstärkt beschäftigen.

Vor diesem Hintergrund verändert sich auch der Beruf Arbeitsmediziner*in. Es ist daher ein neues, zeitgemäßes Berufsbild zu formulieren, das dem beschriebenen Wandel Rechnung trägt und zugleich anerkannte Prozesse in ein Umfeld im Umbruch integriert.

Das vorliegende Berufsbild Arbeitsmediziner*in beschreibt die arbeitsmedizinische Tätigkeit im Setting Unternehmen, wobei alle Orte der Erbringung der Erwerbsarbeit inkludiert sind. Es ist kein vollständiger Tätigkeitskatalog, sondern macht die Kernkompetenzen von Arbeitsmediziner*innen in kompakter Weise sichtbar. Damit bietet es Berufsinteressent*innen einen Überblick über die beruflichen Möglichkeiten sowie bestehenden und potenziellen Kund*innen der Arbeitsmedizin Orientierung für die erwartbaren Dienstleistungen.

Bei der Arbeit an diesem Berufsbild haben uns namhafte Arbeitsmediziner*innen aus Österreich und Deutschland unterstützt. Für die konstruktiven Diskussionsbeiträge und wertvollen Fachinputs möchten wir uns bei folgenden Kolleg*innen herzlich bedanken:

Dr. Eva Höttl, Leitende Arbeitsmedizinerin, Erste Bank

Prof. Dr. DI Stephan Letzel, Ordinarius, Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Universitätsmedizin, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Dr. Yvonne Popper, Stabsstellenleitung Arbeitnehmerschutz, Wiener Linien

Prim. Dr. Erich Pospischil, Präsident, Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin

Dr. Susanne Schunder-Tatzber, MAS, MBA, MSc, Head of Health Management, Corporate HSSE, OMV

Priv.-Doz. Dr. Georg Wultsch, Fachgruppenobmann der Fachärzt*innen für Arbeitsmedizin, Österreichische Ärztekammer

FH-Prof. Mag. Dr. Ursula Eckler hat mit ihrer Expertise für Berufsbildentwicklung in methodischen Fragen sowie als Moderatorin der Workshops in hohem Maße zum Ergebnis beigetragen.

*DDr. Karl Hochgatterer, MSc
Präsident*

*Dr. Stefan Koth
Geschäftsführer*

1. Die Position von Arbeitsmediziner*innen

Arbeitsmediziner*innen besitzen als Ärzt*innen eine fachliche Expertise, die ihnen in Betrieben jeder Größenordnung ein Alleinstellungsmerkmal verleiht.

Arbeitsmediziner*innen sind Berater*innen für Unternehmen in allen Fragen der Gesundheit und Leistungsfähigkeit im Setting Arbeit. Sie schaffen damit einen Mehrwert für das Unternehmen, der sich im Erhalt, in der Förderung bzw. Wiederherstellung von Arbeits- und Leistungsfähigkeit sowie in erhöhter Motivation der Beschäftigten zeigt.

Arbeitsmediziner*innen stehen daher im Dienste aller Beteiligten im Betrieb, von ihrer Kompetenz profitieren Beschäftigte und Unternehmer*innen.

Arbeitsmediziner*innen bieten ein umfassendes Leistungsspektrum an ganzheitlichen Lösungsansätzen an, die über das Aufzeigen bestehender Mängel bzw. die Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen weit hinausreichen.

Eine Ergänzung des gesetzlichen Handlungsauftrags durch Angebote der Präventionsdienstleistung kann zu einer positiven Unternehmensentwicklung beitragen. Im Fokus dieser präventivmedizinischen Dienstleistung steht die ganzheitliche Beratung von Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen in allen präventivmedizinischen Belangen.

Optimiert wird diese Präventionsdienstleistung, wenn die Arbeitsmedizin mit Managementaufgaben zum Thema Gesundheit beauftragt wird. Arbeitsmediziner*innen, die als strategische betriebliche Gesundheitsmanager*innen agieren, können ihren systemischen Ansatz in der Personal- und Organisationsentwicklung positionieren und in der Werteskala des Unternehmens implementieren. Sie koordinieren alle gesundheitsrelevanten Aktivitäten im Unternehmen, entwickeln Gesundheits- und Präventionsstrategien und unterstützen das Unternehmen bei deren Umsetzung.

2. Rollen und Aufgaben von Arbeitsmediziner*innen

2.1. Rollenmodell

Die Struktur des vorliegenden Berufsbilds orientiert sich am CanMEDS Framework¹ (s. Abb. 1.). Dieses Modell beschreibt die Fähigkeiten, die Ärzt*innen benötigen, um die Anforderungen ihrer Aufgabe bzw. ihrer Patient*innen/Klient*innen/Kund*innen zu erfüllen. Die Beschreibung erfolgt anhand von unterschiedlichen Rollen, die Ärzt*innen bei der Ausübung ihres Berufs einnehmen. Kompetente Ärzt*innen integrieren in ihrer Tätigkeit demnach die Kompetenzen aller sieben Rollen.

Die Ausprägung und Intensität der einzelnen Rollen im individuellen Umfeld jedes*r Experten*in für Arbeitsmedizin ist abhängig vom Unternehmen, seinen Strukturen und Strategien. Je nach beruflichem Handlungsfeld treten die einzelnen Rollen verschieden stark in den Vordergrund.

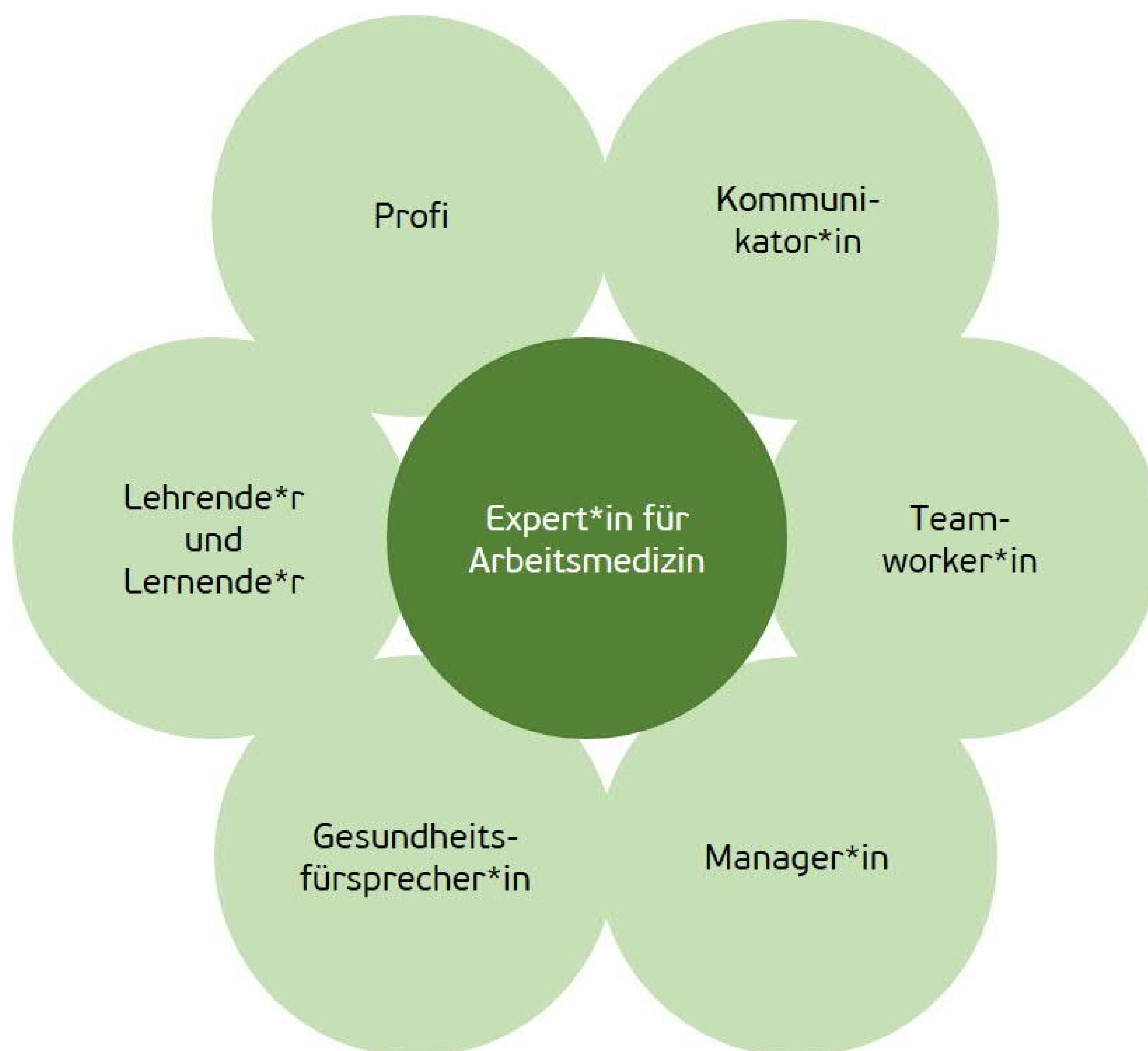


Abb. 1: Rollenmodell Arbeitsmediziner*in
 (nach: Royal College of Physicians and Surgeons of Canada - CanMEDS)

Die Vorteile der Anlehnung an ein Rollenmodell liegen in der Verwendung eines in europäischen Kompetenzprofilen häufig verwendeten und akzeptierten Standards und seiner Anschlussfähigkeit an andere Disziplinen, die sich ähnlicher Rollenmodelle bedienen.

¹ Royal College of Physicians and Surgeons of Canada - CanMEDS: Better standards, better physicians, better care; <http://www.royalcollege.ca/rcsite/canmeds/canmeds-framework-e>, Zugriff 17.06.2020, 08:15

2.2. Expert*in für Arbeitsmedizin

Arbeitsmediziner*innen identifizieren gesundheits- und leistungsrelevante Faktoren im betrieblichen Geschehen und bewerten diese hinsichtlich möglicher Wechselwirkungen mit der Gesundheit von Menschen. Dabei orientieren sie sich am System der Einflussfaktoren (s. Abb. 2).

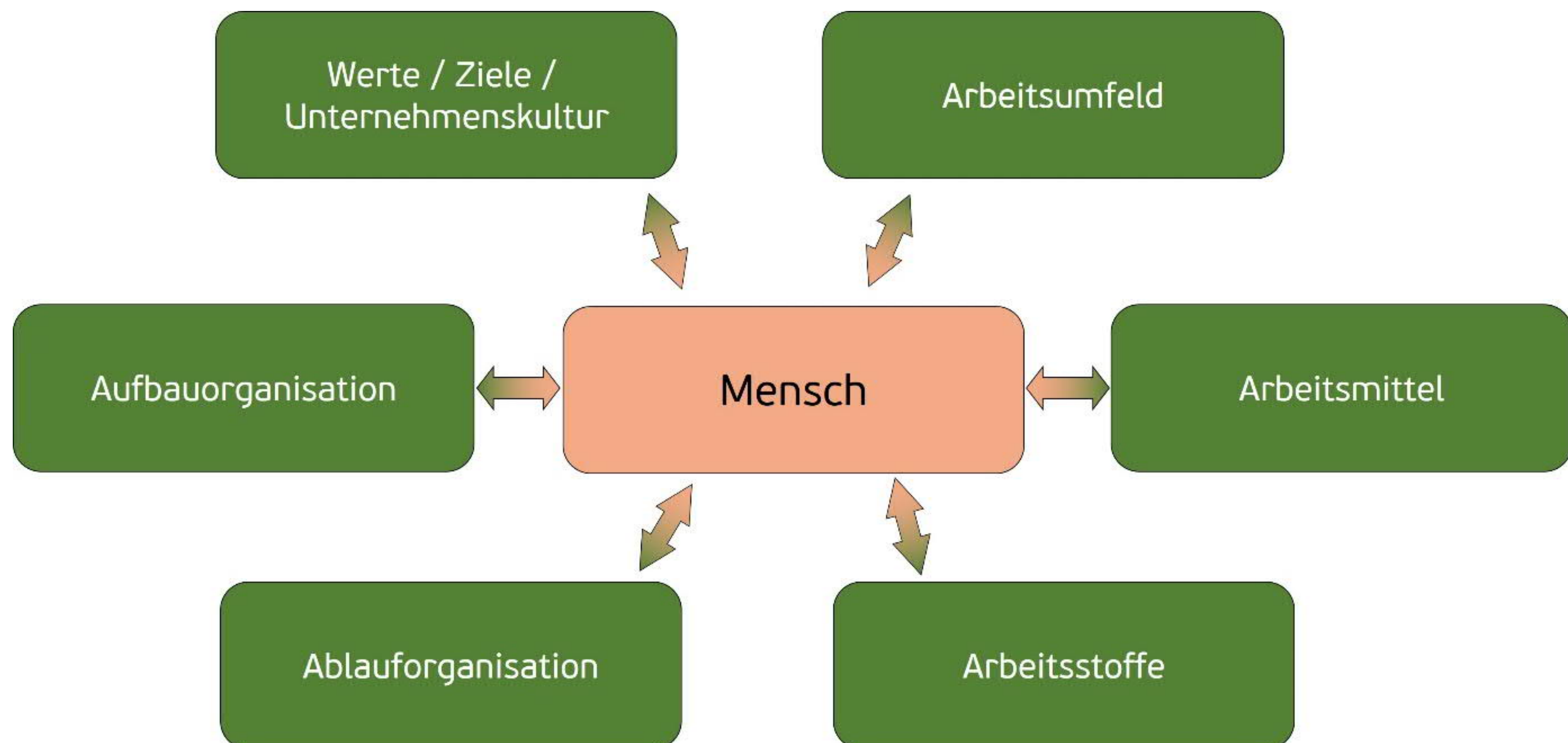


Abb. 2: System der Einflussfaktoren
(Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention, AAMP)

Arbeitsmediziner*innen beurteilen mit ihrer ärztlichen Expertise, ob Intensität und Dauer der Einwirkung des jeweiligen Einflussfaktors weitere arbeitsmedizinische Handlungen erforderlich machen.

Sie entwickeln Präventionsmaßnahmen zur Gefahrenverhütung, insbesondere zur Verhinderung arbeitsbedingter Erkrankungen, und wirken bei der Umsetzung der Maßnahmen und Kontrolle der Wirksamkeit mit.

Arbeitsmediziner*innen untersuchen die individuellen körperlichen und psycho-mentalenen Voraussetzungen der von den relevanten Einflussfaktoren betroffenen Beschäftigten.

Arbeitsmediziner*innen initiieren Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit und begleiten deren Umsetzung. Dies umfasst sowohl die kollektiven Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung als auch die individuelle Beratung in allen präventivmedizinischen Fragen.

Arbeitsmediziner*innen begleiten den Arbeitsplatzwechsel sowie den Eingliederungsprozess gesundheitlich beeinträchtigter Personen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

2.3. Kommunikator*in

Als Kommunikator*innen interagieren Arbeitsmediziner*innen zielgruppenorientiert sowohl mit dem Management als auch mit Beschäftigten und Belegschaftsvertretungen.

Ihre unterschiedlichen Interaktionen ergänzen die „klassische“ Arzt*innen-Patient*innen-Kommunikation und umfassen weitere Kommunikationsformen wie Präsentationen, Diskussionen, Besprechungen, Überzeugungsgespräche, Unterweisungen, aber auch das Verfassen redaktioneller Beiträge für betriebliche Kommunikations- und Informationsplattformen.

2.4. Teamworker*in

Als Teamworker*innen kooperieren Arbeitsmediziner*innen mit Vertreter*innen anderer Fachdisziplinen und inner- und außerbetrieblichen Akteur*innen. Typische Schnittstellen sind Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmedizinisches Assistenzpersonal, Personen aus anderen Gesundheitsberufen (z.B. Ergo- und Physiotherapeut*innen, Sportwissenschaftler*innen, Ernährungsberater*innen), Arbeitspsycholog*innen, Personen aus der Unternehmensleitung, dem Management und dem Human Resources-Bereich, aber auch Vertreter*innen von Behörden (Ministerien, insbesondere Arbeitsinspektorate, oder Unfallversicherungen, insbesondere AUVA), und kurativ tätige Arzt*innen.

Dabei kommt ihnen eine Lotsenfunktion in allen gesundheitsrelevanten Belangen zu. In interprofessionellen Teams nutzen sie die Kompetenzen der Teammitglieder zur gemeinsamen Zielerreichung.

2.5. Manager*in

Als Manager*innen steuern und entwickeln Arbeitsmediziner*innen Prozesse mit gesundheitlicher Relevanz im Unternehmen.

Stimmen Arbeitsanforderungen und persönliche Voraussetzungen nicht überein, entwerfen Arbeitsmediziner*innen Lösungswege. Abgestimmt auf die jeweiligen Gesprächspartner*innen präsentieren sie einen Entwurf, der für die Entscheidungsträger*innen als Grundlage für die gemeinsame Festlegung von Gesundheitszielen und der zur Erreichung notwendigen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen dient. Dabei beschreiben Arbeitsmediziner*innen die Ergebnisse ihrer Erhebungen, zeigen die angestrebten Ziele auf, begründen diese in fachlicher Hinsicht und präsentieren die Lösungsansätze.

Auf Basis der Zielvereinbarung konkretisieren Arbeitsmediziner*innen die Maßnahmen und nehmen den Auftrag zu deren Umsetzung bzw. zur Mitwirkung bei der Umsetzung entgegen. Sie setzen die Maßnahmen situations- und zielgruppenorientiert um bzw. wirken bei der Umsetzung mit.

Arbeitsmediziner*innen bewerten, kontrollieren und dokumentieren laufend die planmäßige Umsetzung und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen. Bei Abweichungen schlagen sie Korrekturmaßnahmen vor.

2.6. Gesundheits-Fürsprecher*in

Als Gesundheits- Fürsprecher*innen setzen sich Arbeitsmediziner*innen für Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren und arbeitsbedingten Erkrankungen sowie zur Förderung bzw. Wiederherstellung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit arbeitender Menschen ein.

Sie beraten alle am Arbeitsprozess Beteiligten (Entscheidungsträger*innen/Management, Arbeitnehmer*innen bzw. deren Vertretungen) individuell und kollektiv in allen Fragen von Gesundheit, Sicherheit und Leistungsfähigkeit und tragen so zur Erhöhung der Gesundheitskompetenz der Beschäftigten bei.

Ihre Arbeit und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse bilden auch die Grundlage für die sozialpolitische Dimension von Entscheidungen in Unternehmen.

2.7. Lehrende*r und Lernende*r

Als Lehrende und Lernende bauen Arbeitsmediziner*innen ihre Argumentationslinie in der Verfolgung der Gesundheitsziele im Setting Unternehmen sowie als Grundlage ihrer Entscheidungen im Handlungsprozess nachvollziehbar und wissenschaftlich belegt auf.

Sie dokumentieren und evaluieren ihre eigenen Handlungsprozesse, generieren damit evidenzbasierte Erkenntnisse und leben reflektierte Praxis im Austausch mit Kolleg*innen.

Sie geben ihr Wissen zielgruppenorientiert weiter und fördern Kompetenz und Eigenverantwortung der Beschäftigten in Fragen der Gesundheit und Sicherheit.

Sie bringen ihre Expertise in der Entwicklung von Problemlösungsstrategien in neuen Fragestellungen der Gesundheit im Unternehmen ein. Damit fördern sie Innovation in aktuellen und zukünftigen Handlungsfeldern der Arbeitsmedizin und liefern damit auch Grundlagen für sozialpolitische Entscheidungen.

2.8. Profi²

Als Profis sind sich Arbeitsmediziner*innen stets ihrer unterschiedlichen Rollen im Unternehmen bewusst und gestalten ihre Handlungsprozesse transparent, im Einklang mit der Unternehmensphilosophie und unter Bedachtnahme auf die betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Einhaltung höchster Qualitätsstandards.

Arbeitsmediziner*innen nehmen bewusst ihre Verantwortung gegenüber dem Unternehmen und seinen Mitarbeiter*innen, und zugleich gegenüber der Gesellschaft wahr. Sie verfolgen einen präventiven und salutogenen Ansatz und orientieren sich an einem humanistischen Wertesystem sowie an medizinethischen Standards.

In der Tätigkeit von Arbeitsmediziner*innen ist der arbeitsmedizinische Prozess als Denk- und Handlungsstruktur erkennbar (s. Abb. 3).

Arbeitsmediziner*innen agieren auf Basis der relevanten gesetzlichen Grundlagen. Die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht und der Datenschutzgrundverordnung gehören ebenso zum Fundament der arbeitsmedizinischen Tätigkeit im Unternehmen wie der

² Anm.: Dieses Kapitel beschreibt das professionelle Selbstverständnis, mit dem Arbeitsmediziner*innen die unter 2.2. beschriebenen inhaltlichen Aufgaben als Expert*innen für Arbeitsmedizin erfüllen.

kontinuierliche Prozess des lifelong learning. Die Qualitätssicherung des eigenen Handelns wird durch den fachlichen Austausch mit Kolleg*innen und eine beständige Erweiterung und Vertiefung der eigenen Kompetenzen unterstützt.

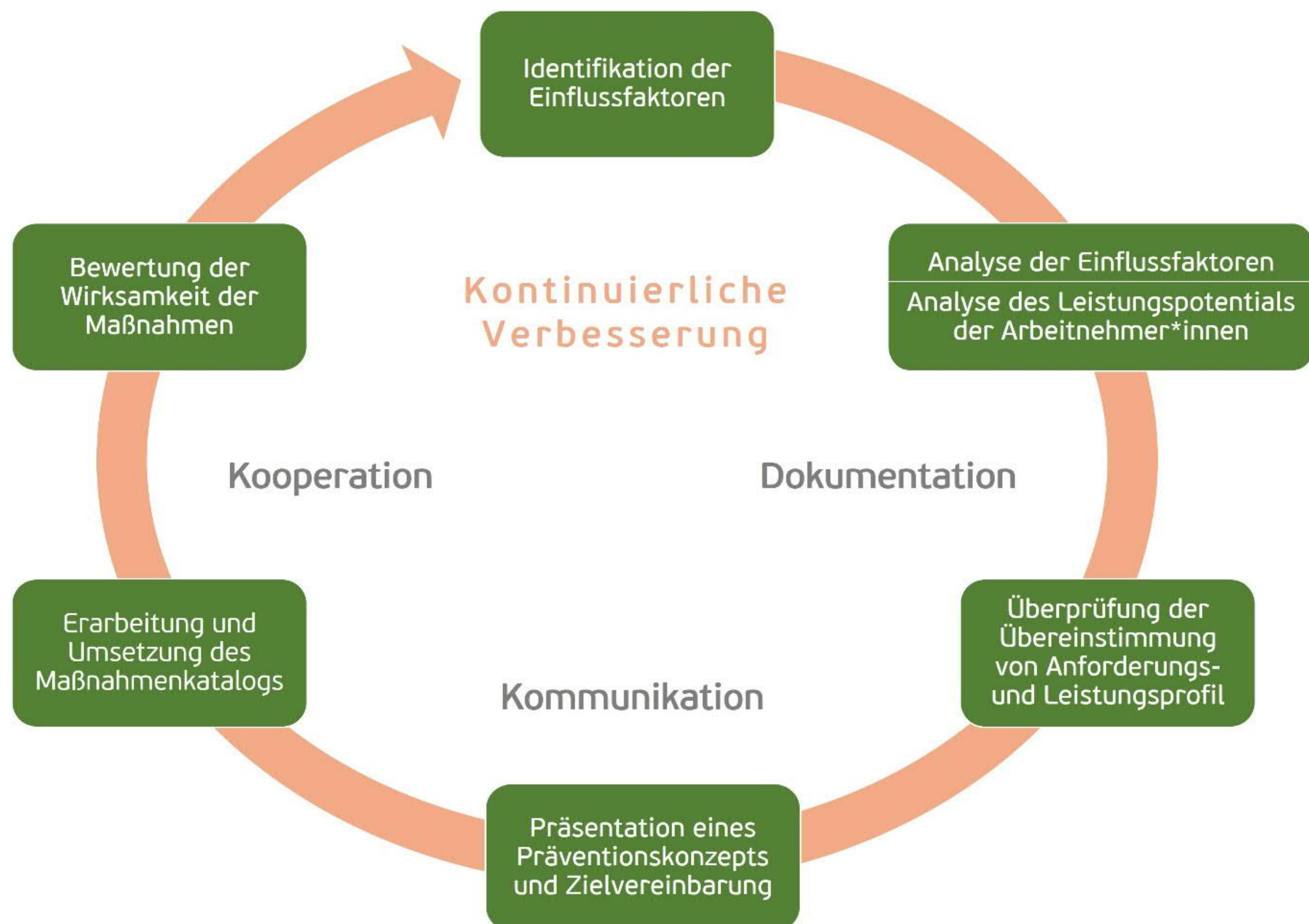


Abb. 3: Arbeitsmedizinischer Handlungsprozess
(Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention, AAMP)

3. Zusammenfassung

Arbeitsmediziner*innen erbringen auf Basis ihres ärztlichen Sachverstands eine Dienstleistung in Form der Beratung von Unternehmen in allen Fragen der Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Menschen. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Pflichten auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes, bei der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und bei der menschengerechten Arbeitsgestaltung zu unterstützen.

Im Vordergrund der arbeitsmedizinischen Tätigkeit steht die umfassende und multidimensionale Begleitung des Unternehmens in gesundheitlichen Belangen. Arbeitende Menschen werden durch die Minimierung gesundheitsbeeinträchtigender Einflussfaktoren geschützt sowie durch Vermittlung von Gesundheitskompetenz zu eigenverantwortlichem gesundem Verhalten motiviert und in ihren persönlichen Gesundheitsressourcen gestärkt.

Die beiden Säulen Arbeitnehmer*innenschutz und Gesundheitsförderung/allgemeine Präventivmedizin bilden daher die Eckpfeiler des Leistungsspektrums von Arbeitsmediziner*innen, verbunden durch das Eingliederungsmanagement als beide Bereiche abdeckende Brücke. Diese Aufgabenbereiche werden in unterschiedlichem Ausmaß von gesetzlichen Rahmenbedingungen (Gesundheitsschutz/Minimalziele) bestimmt bzw. können darüber hinaus vom Unternehmen auf freiwilliger Basis als Dienstleistung (Gesundheits- und Leistungsförderung/Optimalziele) in Anspruch genommen werden. Abb. 4 illustriert dies durch entsprechende Farbverläufe.

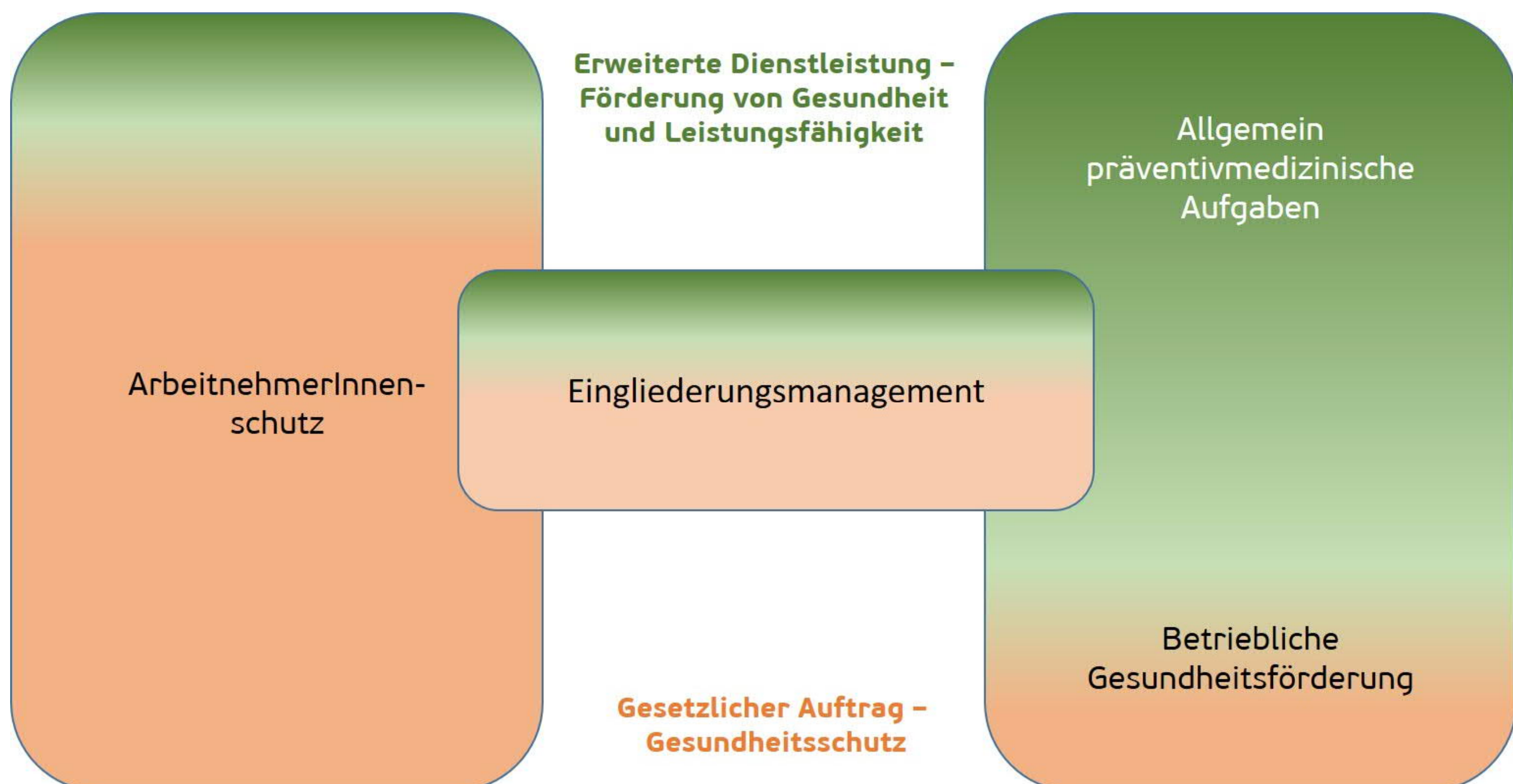


Abb. 4: Aufgabenfelder von Arbeitsmediziner*innen